Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 13. Dienstag, den 12. Februar 1850.

Oberamt Nagold.

Zehntablösung.

Ausser den schon früher benannten sollen in dem diesseitigen Bezirke noch weiter folgende Zehnten zur Ablösung kommen:

1) zu Iselshausen der Zehnten des Staatskammerguts;

2) zu Schietingen der Zehnten der Pfarrei Hochdorf;

3) zu Oberschwandorf der Zehnten der Pfarrei Walddorf.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten haften, zu Anmeldung ihrer Ansprüche an das Ablösungs-Kapital bei der unterzeichneten Stelle binnen 90 Tagen unter den in Art. 22 des Gesetzes vom 17. Juni 1849 ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hiemit aufgefordert. Den 8. Februar 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.

Oberamt Nagold.

Abgeordneten-Wahl betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 26. vorigen Monats (Amtsblatt Nro. 9) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Ministerium des Innern laut Erlasses vom 7. dieses Monats mit Rücksicht auf den am 19. d. M. stattfindenden Calwer Markt genehmigt hat, daß in Gültlingen ein weiterer Abstimmungsort gebildet wird, in welchem die Wähler aus Gültlingen und Sulz früh Morgens unter Leitung des Distrikts-Kommissärs von Wildberg abstimmen können. Den 9. Februar 1850.

Der Wahlkommissär:
Oberamtmann Wiebbekink.

Oberamt Horb.

Regulirung des Land-Gestütswesens.

Nachdem die Verzeichnisse über diejenigen Stuten eingekommen sind, welche mit Landbeschell-Hengsten gepaart werden wollen, werden die Schultheißenämter erinnert, daß

1) diese Stuten am
Mittwoch dem 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
bei dem ehemaligen Nordstetter Thorhause hier vorzuführen sind und daß

2) von denjenigen Orten, aus welchen mehr als vier Stuten angemeldet sind, der Ortsvorsteher, dagegen bei vier Stuten und darunter ein ohnedieß zur Beschell-Regulirung kommender Stutenbesitzer als Obmann bei der Regulirung zu erscheinen hat, welcher, wie der Erstere nicht nur im Besitze eines Verzeichnisses sämmtlicher aus dem Orte zum Belegen bestimmter Stuten, sondern auch im Besitze des dießfälligen Beschellgeldes seyn muß.

Im Uebrigen wird auf den Inhalt des Erlasses des K. Oberamts Nagold vom 27. Dezbr. 1849 (Amtsblatt 1849 S. 425) hingewiesen.

Den 8. Februar 1850.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation ꝛc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Alt Adam Hehr, Bauer von Bösingen,
Dienstag den 26. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Bösingen.

Friedrich Mönch, Hirschwirth von Bösingen,
Dienstag den 26. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause in Bösingen.

Joh. Georg Brezing, Weber von Haiterbach,
Mittwoch den 27. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Haiterbach.

Johann Georg Braun, Schuster von Haiterbach,
Mittwoch den 27. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Haiterbach.

Joel Kübler, Schwanenwirth von Oberschwandorf,
Donnerstag den 28. Februar,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Oberschwandorf.

Georg Friedrich Klaiß, Stadtbote von Altenstaig,
Freitag den 1. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Altenstaig Stadt.

Jakob Friedrich Walz, Zeugmacher von Walddorf,
Dienstag den 5. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Walddorf.

Den 21. Januar 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
O.-A.-Ger.-Verw. Nick.

Gerichtsnotariat Nagold.

Haiterbach.

Gläubiger-Aufruf.

Das heute errichtete Verlassenschafts-Inventar des weiland Georg Friedrich Schuler, Taglöhners, Soldat genannt, hat bei einem Aktiv-Vermögen von nur 20 fl. 22 kr. eine Unzulänglichkeit ergeben; es wurde daher die Erbschaft nicht angetreten.

Um nun den Nachlaß unter die sämmtlich einfachen Gläubiger mit Sicherheit vertheilen zu können, werden etwa noch unbekannte Gläubiger des ꝛc. Schuler hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen,

von heute an gerechnet, bei dem Waisengericht Haiterbach anzumelden und zu beweisen, indem später keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Den 2. Februar 1850.

Theilungs-Behörde.

Vdt. K. Gerichtsnotariat.

Kommissar: Bihier.

Gerichtsnotariat Nagold.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

Etwaige unbekannte Gläubiger des kürzlich verstorbenen Andreas Martini, Webers hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 15 Tagen

bei dem Schultheißenamt anzumelden, um sie bei dessen Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.

Den 5. Februar 1850.

Königliches Gerichtsnotariat Nagold.

Fürstl. v. Zeilsches Rentamt Vollmaringen.

Vollmaringen,
Oberamts Horb.

Wagnerholz - Verkauf.

In dem zunächst dem Orte Vollmaringen gelegenen herrschaftlichen Wald Schönbüchle werden am

Donnerstag dem 14. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

circa 160 Stücke Birken von 1½ Schuh bis 5 Zoll über dem Stock und

90 Stücke kleinere Eichen von 1¼ Schuh bis 6 Zoll, vorzüglich für Wagner und Müller sich eignend,

im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz gefällt und zugerichtet wird.

Vollmaringen, den 6. Febr. 1850.

Fürstl. v. Zeilsches Rentamt.

Lindacher.

Hofkameralamt Herrenberg.

Sindlingen.

Holzverkauf.

Aus den dortigen hofkammerlichen

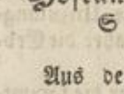

Waldungen, und namentlich aus dem — nahe an der Herrenberger Straße gelegenen Waldtheil Oldenwald, kommt am

Montag dem 18. Februar

folgendes dießjährige Schlag-Erzeugniß zum Aufstreichs-Verkauf, als:

50 Stücke Eichenholz von verschiedener Länge und Stärke;
60 eichene und 63 birkene Wagnerstangen;
8⅝ Klafter, größtentheils eichene Scheiter und
1050 Stücke Wellen.

Der Verkauf beginnt

Morgens 9 Uhr

im Schlage selbst; bei übler Witterung wird er im Schlosse zu Sindlingen vorgenommen werden. Inzwischen ist der K. Waldaufseher bereit, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Die betreffenden Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden zeitig und gehörig bekannt zu machen.

Herrenberg, den 7. Februar 1850.

Königliches Hofkameralamt.

Beck.

Haiterbach,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkäufe.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am

Mittwoch dem 20. Februar 1850,
Morgens 8 Uhr,

250 Stämme Langholz von schönster Qualität, vom 70ger aufwärts, und am

Donnerstag dem 21. Februar 1850,
Morgens 9 Uhr,

60 Loos buchenes Holz, welches sich vorzüglich zu Werkholz eignet,

zu verkaufen.

Die Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Die Ortsvorsteher werden höflichst gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 9. Februar 1850.

Waldmeister Helber.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, aus ihrem Kommunwald Josperg am

Montag dem 18. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

100 Stämme Floß- und Sägholz,

schönster Qualität, vom 60ger aufwärts, und

50 Stämme Bauholz

zu verkaufen.

Das Holz ist gefällt und kann täglich eingesehen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Verkauf, welcher im Walde vorgenommen wird, bekannt gemacht werden.

Den 6. Februar 1850.

Schultheiß Walz.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Am Donnerstag dem 14. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde aus ihrem Gemeindewald Langenberg

ungefähr 120 Stücke gefälltes Langholz,

zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 5. Februar 1850.

Schultheiß Kübler.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.

Wagenverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Stiftungspflegers Deuble wird am

Montag dem 25. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

verkauft werden:

ein im besten Zustand befindlicher Wagen mit den dazu gehörigen Ketten,

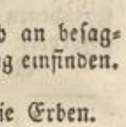

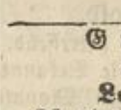

ein noch guter Karren zum Dungführen sammt Pflug und Egge, wie auch

ein wenig gebrauchter Strohstuhl, mit neuem Messer versehen, und 150 Stücke dürre Radfelgen.

Kaufsliebhaber wollen sich an besagtem Tage in dessen Behausung einfinden.

Den 8. Februar 1850.

Die Erben.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Lehrstelle-Gesuch.

Für einen Waisenhauszögling, katholischer Konfession, welcher nach Ostern aus der Anstalt entlassen werden soll, und welcher ein Bäcker werden will, wird ein tüchtiger Lehrmeister gesucht. Im Namen der Anstalt besorgt die vorläufige Abschließung des Lehrvertrages mit den Lusttragenden

Im Namen des gemeinsch. Amtes:
Königliches Pfarramt.
Karle.

Den 6. Februar 1850.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Vor 8 Tagen kam in mein Haus

ein großer Hund zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen die Unkosten abholen wolle. Derselbe ist schwarz mit weißer Brust und scheint ein Schweinshund zu seyn.

Metzger Schill.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nagold.

Wahl eines Volksvertreters zur Berathung einer Revision der Verfassung.

Am Dienstag dem 19. Februar d. J. wird in den Abstimmungs-Orten Haiterbach und Unterthalheim die Wahlhandlung auf den dortigen Rathhäusern vorgenommen werden, wozu die Wahlmänner von den zugetheilten Gemeinden in folgender Ordnung pünktlich zu erscheinen haben, nämlich

auf dem Rathhause zu Haiterbach:
von Haiterbach Vormittags 9 Uhr,
von Betingen „ 10 Uhr,
von Oberschwandorf „ 10½ Uhr,
von Unterschwandorf „ 11 Uhr;

auf dem Rathhause zu Unterthalheim:
von Unterthalheim Nachmittags 2 Uhr,
von Oberthalheim „ 3 Uhr,
von Schietingen „ 3½ Uhr.

Wahlberechtigt sind alle diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten im Lande wohnhaften württembergischen Staatsbürger, welche zu der direkten Staatssteuer aus Grund-Eigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und Besoldungen oder Anderem, den Besoldungen in der Steuer gleichgestellten Einkommen in dem — der Wahl vorausgegangenen Finanzjahre beigetragen haben und zugleich im laufenden Finanzjahre noch beitragen.

Vom Wahlrechte ausgeschlossen sind:

1) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

2) Personen, welche im Laufe der der Wahl vorangegangenen drei Jahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Fruchttheurung, ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen;

3) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gantverfahrens;

4) die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verluste der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilten oder unter polizeiliche Aufsicht gestellten, so wie die wegen eines mit dem Verluste der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand (Strafprozeß-Ordnung Art. 87) versetzten Personen, so weit sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt worden sind.

Diejenigen, welche eine Gefängniß-Strafe erstehen oder sich in Untersuchungshaft befinden, können während dieses Zustandes das Wahlrecht nicht ausüben.

Die Wahl geschieht in der Art, daß jeder einzelne Wahlmann in eigener Person einen weißen Stimmzettel, auf welchem der von ihm gewählte Abgeordnete deutlich bezeichnet ist, dem Kommissär übergibt, der ihn in Gegenwart des Wählers ungelesen in die Wahl-Urne legt.

Farbige Stimmzettel und solche, auf welchen der Name des Gewählten nicht geschrieben, sondern gedruckt ist, werden nicht berücksichtigt.

Enthält der Stimmzettel mehr als Einen Namen, so werden die Ueberzähligen von links nach rechts oder von oben nach unten gerechnet, als nicht vorhanden angesehen.

Die abstimmenden Wahlmänner werden in der Wählerliste der betreffenden Gemeinde bemerkt.

Wahlmänner, welche nicht an dem — für ihre Gemeinde bestimmten Tag erscheinen, sind von der Wahl ausgeschlossen.

Der Wahlhandlung haben Zwei von dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß, sowohl zu Haiterbach als auch zu Unterthalheim in gemeinschaftlicher Sitzung unter Durchzählung der Stimmen zu bestellenden Urkunds-Personen anzuwohnen. Außerdem hat bei der Abstimmung der Wahlmänner jeder Gemeinde der Vorsteher der Lezteren und im Falle der Verhinderung ein anderes, von dem Gemeinderath hiezu bestimmtes Mitglied desselben anwesend zu seyn, um die Wahlkommission in der Prüfung der Richtigkeit der als Wahlmänner erscheinenden Personen zu unterstützen.

Die Wahlhandlung wird geschlossen zu Haiterbach Mittags präcis 12 Uhr, zu Unterthalheim Abends präcis 4 Uhr.

Später Erscheinende können ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher der Gemeinden wenigstens 3 Tage vor der Abstimmung in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen, und nachdem solches geschehen, eine Urkunde hierüber an den Unterzeichneten noch vor dem Tage der Abstimmung einzusenden.

Den 11. Februar 1850.

Distrikts-Wahlkommissär für die Bezirke Haiterbach und Unterthalheim:
Oberamtspfleger Roller.

Sulzau,
Gerichtsbezirks Horb.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Dem Blasius Lohmüller, Müllerknecht von hier, wird von wegen eingeklagter Schulden auf dem Exekutionswege seine sämmtliche Liegenschaft auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Der Tag dieses Verkaufs ist auf
Donnerstag den 21. Februar 1850,
Nachmittags 1 Uhr,
festgesezt.

Solche besteht in:

a) Einem zweistockigen Wohnhaus und Scheuer, unter einem Dach, mitten im Dorf, auch 17 Ruthen 1 Schuh Garten beim Haus.

Güter:

b) ⅛ Morgen 3 Ruthen 3 Schuh im hinteren Birkle;
c) 22 Ruthen beim Börstinger Wald;
d) 22 Ruthen allda, neben Joseph Schuster.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Den 20. Januar 1850.

Gemeinderath.

Wildberg.

Empfehlung.

Den schon mehrfach gegen mich geäußerten Wünschen:

Hohlglas

beizulegen, habe ich nunmehr entsprochen; ich empfehle daher mein gut assortirtes Glaslager namentlich den Herren Wirthen unter Zusicherung ganz billiger Preise.

A. G. Vogel.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Unter billigen Bedingungen findet ein gut geschulter junger Mensch sogleich oder später Aufnahme in einem soliden Hause.

Näheres erfährt man bei
G. Zaiser, Buchdrucker.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Oelkuchen feil.

Ich habe eine Partie Oelkuchen, welche ich zu billigem Preise verkaufe.

Friedrich Nisch, Oelmüller.

Nagold.

Schweine feil.

Schöne Saugschweine, so wie vier Stücke eine Bürde alte Läuferschweine sind zu kaufen bei

Speisewirth Sterzer.

12.2.50

Nagold.

Geschäfts-Anzeige.

Im Februar 1850.

Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft des Herrn J. L. Pfleiderer, vormals **Gottl. Sautters Wittwe** hier, käuflich übernommen habe.

Mit der Bitte um geneigtes Vertrauen, welches ich in jeder Hinsicht zu rechtfertigen wissen werde, empfehle ich mich aufs Angelegentlichste.

Hermann Reichert.

Wildberg.

Bettfedern und Flaum feil.

Von meinem wohl assortirten Lager von Bett- und Flaumfedern verkaufe ich zu folgenden stehenden Preisen:

gut gereinigte Bettfedern	erster Sorte	.	1 fl.	12 kr.	per Pfund,
" " "	zweiter "	.	1 "	4 "	" "
" " "	dritter "	.	— "	56 "	" "
" " "	vierter "	.	— "	48 "	" "
Feinsten Flaum	erster "	.	2 "	30 "	" "
" "	zweiter "	.	2 "	— "	" "

Zu gefälliger Abnahme lade ich das verehrliche Publikum höflichst ein.

Wittwe Schweickhardt.

Auswanderern

nach

allen Theilen Amerikas

zeige ich hiemit an, daß ich jeden 1. und 15. eines Monats Gelegenheit zur Spedition von Personen dahin auf guten sicheren Postschiffen zu sehr billigen Preisen habe.

G. Zaiser, Buchdrucker in Nagold.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Bei einem Verwaltungs-Aktuar findet ein solider junger Mensch Aufnahme und tüchtige Ausbildung.

Das Nähere hierüber theilt mit

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Säger-Gesuch.

Es wird ein lediger Sager, der sein Geschäft gut versteht, treu und redlich ist, gesucht. Von wem, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Sand zu verkaufen.

Es sind ungefahr 1000 Simri schöner rother Floßsand zu verkaufen bei

Sägmüller Rentschler.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat etwa
30 — 35 Centner Heu,
15 — 18 Centner Oehmd und
27 Stücke eichene Bretter, 10—12 Schuh lang, welche bald drei Jahre gesägt sind, zu verkaufen.

Schulmeister Eisenhardt.

Unterrechenbach.

Empfehlung.

Mein, wie voriges Jahr, gut assortirtes Lager von Forchen-Langholz, bei der untern Brücke in Nagold aufgepoltert, empfehle ich den Herren Mühle-Besitzern zu Wasser-Bauten und Räderwerken, wie den Zimmerleuten zu Mostmahltrögen, den Herren Schiffern zu Ortstämmen, so wie aller Arten Bucht ꝛc. ꝛc. und ist Näheres bei meinem jeweiligen Meisterknecht Frühhelf in Stollhausen zu erfragen.

Lachenbach.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 9. Februar 1850.

Frucht-Gattungen.	Preis, höchster.		mittlerer.		niederer.		Verkauft wurden:		Erlös.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sr.	fl.	kr.
Dinkel, neu, 1 Sch.	3	56	3	43	3	30	220	4	822	42
Dinkel, alt. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen . . "	—	—	9	12	—	—	—	2	2	18
Haber . . "	3	36	3	16	3	—	13	4	44	14
Gerste . . "	5	52	5	42	5	20	20	4	116	50
Mühlfrucht "	—	—	6	40	—	—	3	5	24	10
Bohnen 1 Sr.	—	—	—	45	—	—	1	—	6	—
Waizen . "	—	—	1	4	—	—	—	2	2	8
Roggen . "	—	45	—	44	—	39	4	2	24	58
Wicken . . "	—	—	—	30	—	—	—	4	2	—
Erbsen . . "	1	—	—	56	—	54	—	5	4	44
Linsen . . "	—	—	—	42	—	—	—	4	2	48
Linf.-Gerste "	—	—	—	35	—	—	—	2	1	10
Kog.-Waizen "	—	—	—	48	—	—	—	3	2	24

Brod-Preise.

4 Pfd. Kernenbrod	.	8 kr.
4 " Schwarzbrod	. .	6 "
1 Weck à 10 Lth. 2 Qtl.		1 "

Fleisch-Preise.

1 Pfd. Ochsenfleisch	.	9 "
1 " Rindfleisch	. .	7 "
1 " Hammelfleisch	.	— "
1 " Kalbfleisch	. .	6 "
1 " Schweinefleisch, abgezogen	. .	8 "
unabgezogen	.	9 "

Fett-Preise.

1 " Schweine-Schmalz		20 "
1 " Rindschmalz	. .	18 "
1 " Butter	. . . .	12 "

1 Pfd. Lichter, gegossene 22 kr.
1 Pfd. Lichter, gezogene 20 kr.
1 Pfd. Seife . . 15 kr.

Holz-Preise.

Bödseiten, 1' breit:	
raune . .	30—36 "
halbsaubere	40 "
blinde . . .	54 "
Bretter, 1' br.	16—18 "
" 9—10" br. .	14 "
Rahmenschenkel	10—12 "
Latten	3—4 "
Kl. Buchenholz:	
pr. Achse	8 fl. 38 "
geklößt .	8 fl. 36 "
Kl. Tannenholz:	
pr. Achse .	4 fl. 36 "
geklößt . .	4 fl. 36 "

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw